



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für  $\frac{1}{2}$  S. 32 M. statt 36 M., für  $\frac{1}{4}$  S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf.,  $\frac{1}{2}$  S. 13.50 M.,  $\frac{1}{4}$  S. 26 M.,  $\frac{1}{8}$  S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 287.

Leipzig, Freitag den 11. Dezember 1914.

81. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

In den Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig sind in der Zeit vom 1. bis 30. November 1914 folgende Mitglieder aufgenommen worden:

- 9770\*) Bath, Adolf, in Fa. Fr. Helbing Inh. Adolf Bath in Berlin.
- 9769) Greiser, Karl, in Fa. K. & P. Greiser, Hofbuchdrucker in Raftatt.
- 9744) Kreisel, Kurt Arthur, in Fa. Pasinger Buch- und Kunsthandlung Kurt Kreisel in Pasing b. München.
- 9771) Leiner, Oskar Karl Georg, in Fa. Oskar Leiner in Leipzig.
- 9768) Reichel, Hans, in Fa. George Westermann in Braunschweig.

Gesamtzahl der Mitglieder: 3631.

Leipzig, den 11. Dezember 1914.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.

\*) Die dem Namen vorgesezte Ziffer bezeichnet die Nummer in der Mitgliederrolle.

### Aus dem dänischen Buchhandel.

V.

(IV siehe Nr. 173.)

Die Neuorganisation des Buchhandels. — »Dänische Vormundschaft.« — Jubiläen. — Kriegsliteratur. — Neue Bücher und Übersetzungen. — Bibliographische Hilfsmittel. — Landes- und Land-Adressbuch.

Der ernste Konflikt, der während des vergangenen Sommers die feste Organisation des dänischen Buchhandels zu sprengen drohte, ist durch einen Vergleich gelöst worden, mit dem freilich, außer Gylldendal, weder Verleger noch Sortimentler vorläufig zufrieden zu sein scheinen. Der Verein der Provinzbuchhändler erhob sogar Einspruch, doch wurde ihm bedeutet, daß er ja in dem Ausschuss, der das Abkommen einging, seinen mit Vollmacht versehenen Vertreter hatte. Der große Gylldendalsche Verlag wünschte schon lange neue, nach den Satzungen des Buchhändlervereins nicht gangbare Vertriebswege einzuschlagen, um seinen Absatz zu heben. Der Geschäftsabschluss der Firma für 1913 zeigt einen Umsatz von 2 253 396 Kr. (1912: 2,39; 1911: 2,54 Mill. Kr.), einen Bruttogewinn von 524 244 (i. V. 623 000) Kr., einen Reingewinn von 192 707 Kr. (i. V. 209 075 Kr.), von dem, wie im Vorjahre, 6 Prozent Dividende oder 144 000 Kr. verteilt wurden. Monatelange Verhandlungen mit anderen Verlegern scheiterten, und so teilte die Firma schließlich mit, daß sie am 15. Oktober aus dem Verein austräte. Die Notwendigkeit einer Neuorganisation erkannten zwar auch die übrigen dem Verein angehörenden Verleger an, nämlich hinsichtlich einer Vermehrung der Anzahl fester Händler. Sie wollten jedoch nur 100—200 neue Verbindungen eingehen, und zwar für direkten Verkehr mit den Verlegern und zu gleichen Rabattsätzen, wie sie die übrigen erhalten. Gylldendal jedoch hielt daran fest, es müßten sofort mindestens 800 neue Bücherverkaufsstellen, hauptsächlich auf dem Lande, wohin der Buchhandel bisher nicht reichte, angenommen und diese nicht direkt, sondern durch eine kleine Anzahl von 15—20 Hauptkommissionären bedient werden. So weit zu gehen, hielt der übrige Buchhandel für Spekulation, die leicht fehlschlagen und dann den gesamten organisierten Buchhandel sehr schädigen könnte.

Inzwischen beschloß der Buchhändlerverein selbst einige wesentliche Änderungen, die, als auch der Gesamtausschuss der dänischen Buchhändler sie annahm, sofort in Kraft traten. Die Stimmenverteilung wurde wie folgt geändert: Firmen, deren Verlagsaldo im Jahre 10 000 Kr. nicht übersteigt, haben 1 Stimme, bis 25 000 Kr. 2, bis 50 000 Kr. 3, 100 000 Kr. 4, 150 000 Kr. 5, 200 000 Kr. 6, 250 000 Kr. 7, 300 000 Kr. 8 und für jede weiteren 100 000 Kr. Verlagsumsatz 1 Stimme mehr, jedoch höchstens 16. Infolgedessen erhielten Gylldendal 16, Hagerup 10, Gad 7, Lehmann & Stage 6, Pio, Rom, Schulz, Jespersen je 5; Gjellerup, Schönberg, Erichsen je 4, Erslev, J. Frimodt, Lybeder, Høst je 3 Stimmen zugeteilt usw. Ferner haben, wie bisher, der Direktor der Bestellanstalt und die Vorsteher des Provinz- und des Kopenhagener Sortimentervereins je 1 Stimme. Diese Stimmenzahl gilt, statt wie bisher mit vielen Ausnahmen, fortan bei allen Abstimmungen. Gleichzeitig wird der »Verlegerrate« erweitert, so daß er nun alle Mitglieder mit mindestens 2 Stimmen umfaßt. Er hat fortan über Annahme von Verkaufsstellen, Kautions- und Abrechnungsfragen, Rabatt- und Verkehrsbedingungen, darunter Änderung der Vereinssatzungen in diesen Punkten, allein zu entscheiden.

Der allseitige Wunsch, besonders des Sortiments, mit dem bedeutenden Verlagshaus zu einem Friedensschluß zu kommen, da zudiel auf dem Spiele stand, führte zu nochmaligen Verhandlungen durch einen neuen Ausschuss von bevollmächtigten Vertretern aller Gruppen. Das Ergebnis ist ein Abkommen, das in der Hauptsache — die neuen Satzungen des Vereins sind noch nicht ausgearbeitet — folgendes bestimmt: Unter den alten rabattberechtigten Buchhändlern wird eine kleine Anzahl als Hauptvertriebe, jeder für seinen Bezirk, dessen Grenzen der ständige Geschäftsausschuss des »Verlegerrats« festsetzt, angenommen. Diese nehmen ihrerseits eine große Anzahl neuer Verkaufsstellen an, die aber alle vom »Verlegerrate« gutgeheißen werden müssen. Kolportage ist jedem gestattet. Für alle nach dem 15. Oktober neu erscheinenden Bücher gilt eine neue Verlegerrabattskala mit folgenden Höchstsätzen: auf Schulbücher 25 % (Volkschulbücher bis zu 28 %); Weihnachtshefte 33 %; Kinderbücher und populärreligiöse Schriften 40 %; andere, darunter Belletristik und